

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Stadtrates (SR/009/2015)

am Donnerstag, 16. April 2015,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Beigeordnete

Dirk Hilbert

Winfried Lehmann

Dr. Ralf Lunau

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Lothar Klein

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Thomas Grundmann

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Jacqueline Muth

Andreas Naumann

André Schollbach

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Kerstin Wagner

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Kerstin Harzendorf
Jens Hoffsommer
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Dr. Peter Lames
Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius
Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Deppe
Ulrike Hinz

FDP/FB-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel

Gäste:

Herr Prof. Ekkehard Klemm
 Herr Johannes Lohmeyer
 Herr Steffen Schubert
 Herr Christian Hartmann

Direktor der Musikhochschule
 Vorsitzender des Tourismusverbandes Dresden
 e. V.
 DJH Jugendherberge Dresden
 Vertrauensperson des Bürgerbegehrens

Schriftführer/-in:

Stephanie Splett, Marlene Voigt, Monika Weber

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Ausscheiden eines Stadratsmitgliedes aus dem Stadtrat und
Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshaupt-
stadt Dresden | V0402/15
beschließend |
| | Wahlkreis 6 - Mandat Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) | |
| 4 | Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 Absatz 1 SächsGemO
durch die Oberbürgermeisterin | |
| 5 | Aktuelle Stunde: Familienfreundliches Dresden – Einrichtung eines
Beirates für Familie und Kinder | A0039/15
beschließend |
| 6 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung | |
| 6.1 | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadt-
entwässerung) | |
| 6.2 | Ausschuss für Kultur | |
| 6.3 | Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) | |
| 6.4 | Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) | |
| 6.5 | Ausschuss für Soziales und Wohnen | |
| 6.6 | Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser) | |
| 6.7 | Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb
Friedhofswesen) | |

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 6.8 | Ausschuss für Wirtschaftsförderung | |
| 6.9 | Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen | |
| 7 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 8 | Besetzung Beirat des Jobcenters Dresden | V0094/14
beschließend |
| | Vertagung Stadtrat 22.01.2015 | |
| 8.1 | Einigungsverfahren Besetzung "Beirat des Jobcenters Dresden" | |
| 9 | Umbesetzungen in den Ortsbeiräten | |
| 9.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt | A0048/15
beschließend |
| 9.2 | Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben | A0049/15
beschließend |
| 9.3 | Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen | A0054/15
beschließend |
| 9.4 | Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen | A0061/15
beschließend |
| 9.5 | Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt | A0055/15
beschließend |
| 9.6 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0056/15
beschließend |
| 9.7 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0057/15
beschließend |
| 10 | Besetzung der zweiten Vertreterinnen oder Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachbesetzung | V0417/15
beschließend |
| 11 | Vertagungen Stadtratssitzung 19. März 2015 | |
| 11.1 | Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden | V0157/14
beschließend |
| 11.2 | Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden | V0159/14
beschließend |
| 12 | Vertagung Stadtratssitzung 19. März 2015 - Neufassung Beschluss Stadtrat 10. Juli 2014 - Herstellung der Rechtssicherheit | |

12.1	Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen hier: 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	V2940/14 beschließend
13	Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz hier: 1. Aufhebungsbeschluss 2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 3. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	V0395/15 beschließend
14	Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit dem Titel „Bürgerbegehren für vier stadtweite, verkaufsoffene Sonntage im Jahr“; Entscheidung über den Abstimmungstag und Wahl des Gemeindevwahlausschusses für einen eventuellen Bürgerentscheid	V0412/15 beschließend
15	Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu stadtweiten verkaufsoffenen Sonntagen	A0047/15 beschließend
16	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; hier: VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben; Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen	V0326/15 beschließend
17	Wegfall des Aufsichtsrates und Änderung des Gesellschaftsvertrages der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden	V0233/14 beschließend
18	Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden	V0297/15 beschließend
19	Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden	A0018/14 beschließend
20	Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden	V0268/14 beschließend
21	Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe	V0072/14 beschließend
22	Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption	V0120/14 beschließend
23	Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1607/12	V0275/14 beschließend
24	Bauvorhaben "Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röcke-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach - Hochwasserschadensbeseitigung 2013"	V0230/14 beschließend
25	Moderner Stadtrat im 21. Jahrhundert: Einführung einer umweltgerechten und effizienten Verwaltungsrbeit ohne Papier	A0008/14 beschließend

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 26 | Städtische Musikschule: Verantwortung für kulturelle Bildung wahrnehmen | A0017/14
beschließend |
| 27 | Lustgarten 2015 auf dem ehemaligen "Russensportplatz" | A0028/15
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 28 | Personalangelegenheit Dresdner Musikfestspiele | V0278/14
beschließend |
| 29 | Änderung der tariflichen Vergütung nach TVÖD in eine außertarifliche Vergütung für den Direktor der Museen der Stadt Dresden | V0281/15
beschließend |
| 30 | Berufung des Verwaltungsdirektors und Ersten Betriebsleiters der Eigenbetriebe "Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum" und "Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt" der Landeshauptstadt Dresden | V0323/15
beschließend |

öffentlich**Einleitung:**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 9. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 16. April 2015, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Debatte würden TOP 17, TOP 20, TOP 23, TOP 28, TOP 29 und TOP 30 behandelt.

TOP 14 und TOP 15 sowie TOP 18 und TOP 19 sollen jeweils zusammen behandelt werden.

TOP 11.1 und TOP 11.2 müssten vertagt werden, hier gebe es noch Klärungsbedarf.

Herr Stadtrat Vogel beantragt Rederecht zu TOP 18 für Herrn Steffen Schubert, DJH Jugendherberge Dresden.

Herr Stadtrat Schulze beantragt, dass TOP 20 nach der Pause und dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll.

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt Rederecht zu TOP 26 für Herrn Prof. Ekkehard Klemm, Direktor der Musikhochschule. Des Weiteren soll TOP 26 nach der Pause und vor TOP 20 behandelt werden.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt zu TOP 18 und TOP 19 Rederecht für Herrn Johannes Lohmeyer, Vorsitzender des Tourismusverbandes Dresden e. V.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt ihre Befangenheit zu TOP 28. Sie werde an der Diskussion und Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht zu TOP 18 für Herrn Steffen Schubert, DJH Jugendherberge Dresden, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht zu TOP 18 und 19 für Herrn Johannes Lohmeyer, Vorsitzender des Tourismusverbandes Dresden e. V., mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht zu TOP 26 für Herrn Prof. Ekkehard Klemm, Direktor der Musikhochschule, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Lames, TOP 26 nach der Pause und direkt nach dem nicht öffentlichem Teil zu behandeln, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Schulze, TOP 20 nach TOP 26 zu behandeln, mit 39 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Erster Bürgermeister Hilbert informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 19. März 2015 gefassten Beschlusses:

V0282/15: „Berufung des Chefarztes für die IV. Medizinische Klinik (Hämatologie und interistische Onkologie) des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

3 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

**V0402/15
beschließend**

Wahlkreis 6 - Mandat Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)

Herr Stadtrat Krien schildert die Problematik der Scheinkandidaturen bei der vergangenen Wahl. Er werde Punkt 3 des Beschlussvorschlages ablehnen. Punkt 3 soll separat abgestimmt werden

Frau Stadträtin Haase führt aus, sie sei sehr gerne Stadträtin gewesen und das Mandat habe sie als Ehre empfunden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 und 2 der Vorlage mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der Vorlage mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der Vorlage mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Margit Haase ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Stadträtin Margit Haase aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Wahlkreis 6,

Frau Inga Lühr,

ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO eingetreten ist, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die zweite gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 6 der Partei Bündnis 90/Die Grünen,

Herr Dr. Wolfgang Deppe,

für Frau Stadträtin Margit Haase gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

4 Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 Absatz 1 Sächs-GemO durch die Oberbürgermeisterin

Herr Stadtrat Dr. Deppe kann aus dienstlichen Gründen an der Stadtratssitzung 16. April 2015 nicht teilnehmen. Die Verpflichtung wird Herr Erster Bürgermeisterin Hilbert in seinem Büro nachholen.

5 Aktuelle Stunde: Familienfreundliches Dresden – Einrichtung eines Beirates für Familie und Kinder

**A0039/15
beschließend**

Herr Stadtrat Vogel erläutert, Dresden sei eine wachsende Stadt. Die Entwicklung der Geburtenrate sei beeindruckend. Die Stadt sei attraktiv für junge Menschen und lade durch die verschiedenen Angebote zur Familiengründung ein. Die Familien seien in den vergangenen Jahren nicht gefragt worden, was diese wollen, wo es Probleme gebe und was besser gemacht werden könne. Die AfD-Fraktion bekenne sich zu dem besonderen Schutz von Ehe und Familie. Die AfD-Fraktion sehe in den Familien einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesellschaft, der von der Politik mit seinen Wünschen und Anliegen wahr- und ernst genommen werden müsse. Daher wolle die AfD-Fraktion, dass Mütter und Väter sich über den Beirat für Familien und Kinder einbringen können. Aufgabe des Beirates soll eine echte zentrale und alleinige Interessenvertretung der Familien in Dresden in Politik und Verwaltung sein. Des Weiteren soll Dresden weiterhin und stärker zu einer kinderfreundlichen Stadt gemacht werden.

Die AfD-Fraktion möchte, dass die Familien stärker in den politischen Willensbildungsprozess der Stadt eingebunden werden. Die Familien wüssten am besten, was gebraucht werde und wo Handlungsbedarf bestehen würde.

Frau Stadträtin Apel meint, es sei fraglich ob Dresden familienfreundlicher werde, wenn es einen Beirat für Familien und Kinder gebe. Es sei klar, dass Kinder zu haben besonders für Alleinerziehende ein erhöhtes Armutsrisiko darstelle. Bildungserfolg sei stark abhängig von der sozialen Herkunft. Den Aufbau der Bildungslandschaft bestimme der Landtag. Die Stadt bzw. die Kommunalpolitik sei abhängig von der Sächsischen Bildungsagentur. Mit den Brennpunkten in der Stadt beschäftige man sich schon sehr lange. Die Hilfe zur Erziehung sei im letzten Jahr deutlich erhöht worden. Sie zählt auf, was für Familien schon getan werde bzw. in Zukunft erfolgen soll. Sie hebt hervor, welche Aufgaben der Jugendhilfeausschuss wahrnehme. Die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen denken, dass ein Beirat für Familien und Kinder nicht notwendig sei.

Herr Stadtrat Genschmar erklärt, auch der FDP/FB-Fraktion liegen Familien und Kinder sehr am Herzen. Trotzdem werde die FDP/FB-Fraktion dem Antrag für einen Beirat für Familien und Kinder nicht zustimmen. Es werden keine neuen Beiräte gebraucht, wichtiger sei, dass die Arbeit in den vorhandenen Ausschüssen gebündelt werde. Die Fraktionen hätten die Möglichkeit, durch Anträge ein bestimmtes Thema einzubringen und dafür zu kämpfen.

Frau Stadträtin Ihle führt aus, die CDU-Fraktion teile nicht die Meinung, dass bei den anstehenden Problemen, wie z. B. der Suchtprävention und beim Kinderschutz, diese durch einen neuen Beirat gelöst werden könnten. Strategiepapiere alleine lösten noch keine Probleme. Das Anliegen von Familien und Kindern könne stärker im Ausschuss für Soziales und Wohnen eingegliedert werden. Es könne hilfreich sein, den Namen des Ausschusses entsprechend zu erweitern. Gute Familienpolitik sei eine Querschnittsaufgabe, diese solle in den bestehenden Ausschüssen und mit unterschiedlichen Akteuren umfangreich diskutiert werden.

6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

6.1 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

Beschluss:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Heike Ahnert	Gottfried Ecke
Dr. Georg Böhme-Korn	Annett Grundmann
Dr. Hans-Joachim Brauns	Angelika Malberg
Peter Krüger	Anke Wagner
Gunter Thiele	Daniela Walter
	Dietmar Haßler

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Norbert Engemaier	Dr. Martin Schulte-Wissermann Dr. Margot Gaitzsch (<i>neu</i>)
Jens Matthis	Pia Barkow Jacqueline Muth (<i>neu</i>)
Tilo Kießling	Cornelia Eichner Andreas Naumann (<i>neu</i>)
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann	Anja Apel Annekatriin Klepsch (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Michael Schmelich	Torsten Schulze Kerstin Harzendorf
Jens Hoffsommer	Christiane Filius-Jehne Johannes Lichdi

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Thomas Blümel	Christian Avenarius Dr. Peter Lames
Wilm Heinrich	Hendrik Stalman-Fischer Christian Bösl

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Detlev Cornelius	Stefan Vogel Harald Gilke

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Holger Zastrow	Jens Genschmar Franz-Josef Fischer

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

6.2 Ausschuss für Kultur

Beschluss:

Ausschuss für Kultur

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Gottfried Ecke	Veit Böhm
Dietmar Haßler	Dr. Georg Böhme-Korn
Lothar Klein	Dr. Hans-Joachim Brauns
Christa Müller	Steffen Kaden
Klaus Rentsch	Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Annekatriin Klepsch	Tilo Wirtz Tilo Kießling (<i>neu</i>)
Jacqueline Muth	Dr. Margot Gaitzsch Jens Matthis (<i>neu</i>)
Cornelia Eichner	Norbert Engemaier (<i>bisher: Kerstin Wagner</i>) Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (<i>neu</i>)
Anja Apel	Pia Barkow Dr. Martin Schulte-Wissermann (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Christiane Filius-Jehne	Torsten Schulze Kati Bischoffberger
Ulrike Hinz	Jens Hoffsommer Johannes Lichdi

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Wilm Heinrich	Christian Bösl Vincent Drews
Dr. Peter Lames	Hendrik Stalman-Fischer Christian Avenarius

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Gordon Engler	Harald Gike Detlev Cornelius

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Franz-Josef Fischer	Holger Zastrow Dr. Thoralf Gebel

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

6.3 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)**Beschluss:**

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
--

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Heike Ahnert	Dr. Hans-Joachim Brauns
Annett Grundmann	Dietmar Haßler
Astrid Ihle	Ingo Flemming
Thomas Krause	Steffen Kaden
Anke Wagner	Klaus Rentsch
	Christa Müller

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Anja Apel	Annekatrien Klepsch
Cornelia Eichner	Pia Barkow (<i>neu</i>)
Tilo Wirtz	Jacqueline Muth
Thomas Grundmann	Dr. Martin Schulte-Wissermann (<i>neu</i>)
	Dr. Margot Gaitzsch
	André Schollbach (<i>neu</i>)
	Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Ulrike Caspary	Jens Hoffsommer
Thomas Löser	Margit Haase
	Kerstin Harzendorf
	Michael Schmelich

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Christian Bösl	Wilm Heinrich Vincent Drews
Dana Frohwieser	Hendrik Stalman-Fischer Dr. Peter Lames

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Harald Gilke	Stefan Vogel Gordon Engler

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Franz-Josef Fischer	Dr. Thoralf Gebel Jens Genschmar

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

6.4 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)**Beschluss:****Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)****CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dietmar Haßler	Heike Ahnert
Thomas Krause	Veit Böhm
Peter Krüger	Gottfried Ecke
Anke Wagner	Astrid Ihle
Daniela Walter	Lothar Klein

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Margot Gaitzsch	Pia Barkow Norbert Engemaier (neu)
Tilo Kießling	Kerstin Wagner Dr. Martin Schulte-Wissermann (neu)
Thomas Grundmann	Cornelia Eichner Annekatri Klepsch (neu)
Jacqueline Muth	Anja Apel Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (neu)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Kati Bischoffberger	Torsten Schulze Jens Hoffsommer
Johannes Lichdi	Ulrike Caspary Christiane Filius-Jehne

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Thomas Blümel	Dana Frohwieser Christian Bösl
Christian Avenarius	Peter Bartels Wilm Heinrich

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Harald Gilke	Jörg Urban Gordon Engler

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jens Genschmar	Franz-Josef Fischer Holger Zastrow

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

6.5 Ausschuss für Soziales und Wohnen**Beschluss:**

Ausschuss für Soziales und Wohnen
--

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Astrid Ihle	Heike Ahnert
Thomas Krause	Annett Grundmann
Peter Krüger	Ingo Flemming
Angelika Malberg	Dr. Helfried Reuther
Daniela Walter	Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Pia Barkow	Jens Matthis Dr. Margot Gaitzsch (<i>neu</i>)
Hans-Jürgen Muskulus	Cornelia Eichner Thomas Grundmann (<i>neu</i>)
Kerstin Wagner	Dr. Kristin Klaudia Kaufmann Tilo Kießling (<i>neu</i>)
Andreas Naumann	Tilo Wirtz Dr. Martin Schulte-Wissermann (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Michael Schmelich	Jens Hoffsommer Thomas Löser
Ulrike Caspary	Margit Haase Kerstin Harzendorf

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Vincent Drews	Hendrik Stalman-Fischer Christian Avenarius
Peter Bartels	Thomas Blümel Dana Frohwieser

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Stefan Vogel	Harald Gilke Gordon Engler

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jens Genschmar	Dr. Thoralf Gebel Holger Zastrow

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

6.6 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

Beschluss:

Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Gottfried Ecke	Heike Ahnert
Astrid Ihle	Dr. Georg Böhme-Korn
Angelika Malberg	Ingo Flemming
Christa Müller	Gunter Thiele
Dr. Helfried Reuther	Daniela Walter
	Dietmar Haßler

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Hans-Jürgen Muskulus	Dr. Margot Gaitzsch Anja Apel (<i>neu</i>)
Jens Matthis	Andreas Naumann Annekatri Klepsch (<i>neu</i>)
Pia Barkow	Thomas Grundmann Kerstin Wagner (<i>neu</i>)
Cornelia Eichner	Jacqueline Muth Norbert Engemaier (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Ulrike Hinz	Thomas Löser Kati Bischoffberger
Michael Schmelich	Kerstin Harzendorf Jens Hoffsommer

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Peter Lames	Peter Bartels Wilm Heinrich
Vincent Drews	Christian Bösl Thomas Blümel

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Stefan Vogel	Gordon Engler Harald Gilke

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jens Genschmar	Holger Zastrow Dr. Thoralf Gebel

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

6.7 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)**Beschluss:**

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)
--

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Veit Böhm	Ingo Flemming
Dr. Georg Böhme-Korn	Astrid Ihle
Peter Krüger	Angelika Malberg
Christa Müller	Gunter Thiele
Dr. Helfried Reuther	Klaus Rentsch

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Martin Schulte-Wissermann	Anja Apel (<i>bisher: Norbert Engemaier</i>) Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (<i>neu</i>)
Dr. Margot Gaitzsch	Cornelia Eichner (<i>bisher: Thomas Grundmann</i>) Annekatriin Klepsch (<i>neu</i>)
Andreas Naumann	Tilo Wirtz Tilo Kießling (<i>neu</i>)
Kerstin Wagner	Hans-Jürgen Muskulus Jacqueline Muth (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Johannes Lichdi	Jens Hoffsommer Kati Bischoffberger
Torsten Schulze	Ulrike Caspary Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Peter Bartels	Hendrik Stalman-Fischer Dr. Peter Lames
Thomas Blümel	Dana Frohwieser Wilm Heinrich

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jörg Urban	Detlev Cornelius Harald Gilke

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Holger Zastrow	Jens Genschmar Franz-Josef Fischer

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

6.8 Ausschuss für Wirtschaftsförderung**Beschluss:**

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Veit Böhm	Gottfried Ecke
Ingo Flemming	Peter Krüger
Dietmar Haßler	Christa Müller
Steffen Kaden	Dr. Helfried Reuther
Anke Wagner	Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
André Schollbach	Thomas Grundmann Pia Barkow (<i>neu</i>)
Andreas Naumann	Dr. Kristin Klaudia Kaufmann Jens Matthis (<i>neu</i>)
Tilo Wirtz	Kerstin Wagner (<i>bisher: Tilo Kießling</i>) Dr. Martin Schulte-Wissermann (<i>neu</i>)
Hans-Jürgen Muskulus	Cornelia Eichner Norbert Engemaier (<i>neu</i>)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Torsten Schulze	Michael Schmelich Thomas Löser
Christiane Filius-Jehne	Margit Haase Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Peter Lames	Christian Avenarius Christian Bösl
Vincent Drews	Hendrik Stalman-Fischer Peter Bartels

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Detlev Cornelius	Stefan Vogel Jörg Urban

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Dr. Thoralf Gebel	Franz-Josef Fischer Holger Zastrow

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

6.9 Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen**Beschluss:****Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen****CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Annett Grundmann	Heike Ahnert
Steffen Kaden	Gottfried Ecke
Angelika Malberg	Dietmar Haßler
Christa Müller	Thomas Krause
Dr. Helfried Reuther	Dr. Hans-Joachim Brauns

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Anja Apel	Cornelia Eichner Pia Barkow (neu)
Norbert Engemaier	Hans-Jürgen Muskulus Dr. Margot Gaitzsch (neu)
Kerstin Wagner	Thomas Grundmann (bisher: André Schollbach) Annekatriin Klepsch (neu)
Andreas Naumann	Jens Matthis Tilo Kießling (neu)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Torsten Schulze	Michel Schmelich Christiane Filius-Jehne
Kati Bischoffberger	Kerstin Harzendorf Jens Hoffsommer

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Peter Bartels	Christian Avenarius Vincent Drews
Christian Bösl	Thomas Blümel Wilm Heinrich

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Gordon Engler	Stefan Vogel Harald Gilke

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter in entsprechender Reihenfolge
Jens Genschmar	Dr. Thoralf Gebel Holger Zastrow

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es folgt die Behandlung von TOP 17, TOP 20 und TOP 23.

8 Besetzung Beirat des Jobcenters Dresden**V0094/14
beschließend****Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass die zehn zu entsendenden Mitglieder des Jobcenterbeirats (kommunale Beiratsmitglieder) nach dem folgenden Modus entsandt werden:
 - a) Die kommunalen Beiratsmitglieder werden schriftlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen nach ihrem Stärkeverhältnis benannt. Die Sitze werden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt.

- b) Nach jeder Stadtratswahl werden die kommunalen Beiratsmitglieder neu bestellt. Ihre Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre. Sie bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger bestellt sind.
- c) Die Entsendung kann von der Fraktion, die das kommunale Beiratsmitglied benannt hat, zurückgenommen werden. Scheidet ein kommunales Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, benennt die entsendende Fraktion für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied.
2. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Bestellung bzw. Abberufung der kommunalen Beiratsmitglieder erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. Für die vom Stadtrat entsendeten Mitglieder des Beirates ist die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden in Anwendung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 5 Enthaltung 0

8.1 Einigungsverfahren Besetzung "Beirat des Jobcenters Dresden"

Beschluss:

CDU-Fraktion

Mitglieder
Dr. Georg Böhme-Korn
Angelika Malberg
Christa Müller
Angelika Zerbst

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder
Kerstin Wagner
Jacqueline Muth
Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder
Michael Schmelich
René Münch

SPD-Fraktion

Mitglieder
Grit Gabler

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

9 Umbesetzungen in den Ortsbeiräten**9.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt****A0048/15
beschließend****Beschluss:**

Das bisherige Mitglied Hendrik Stalman-Fischer scheidet aus und wird ersetzt durch Dr. Dietrich Ewers.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

9.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben**A0049/15
beschließend****Beschluss:**

Stellvertretendes Mitglied für Herrn Gottfried Mann wird Michael Krüger. Die Stellvertretung war bisher unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

9.3 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen**A0054/15
beschließend****Beschluss:**

Das bisherige Mitglied Dana Frohwieser scheidet aus und wird ersetzt durch das bisher für Bijan Djawid stellvertretende Mitglied Heike Wieghardt.

Neues stellvertretendes Mitglied für Bijan Djawid wird Dr. Daniel Burmeister.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

9.4 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen**A0061/15
beschließend****Beschluss:**

Das bisherige stellvertretende Mitglied Sven Schwarz-Minuge scheidet aus und wird durch Barbara Schmidt als stellvertretendes Mitglied für Christin Bahnert ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

9.5 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt**A0055/15
beschließend****Beschluss:**

Frau Katrin Mehlhorn scheidet aus dem Amt als Ortsbeirätin aus. Ihre Nachfolgerin wird ihre bisherige Stellvertreterin Frau Nicole Schumann. Die Position des Stellvertreters übernimmt Herr Torsten Bittermann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

9.6 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen**A0056/15
beschließend****Beschluss:**

Die Stellvertretung für Ortsbeirat Maurice Devantier wird von Frau Franziska Fehst übernommen. Die Stellvertretung für Ortsbeirat Falk Gnilka wird von Herrn Steffen Kosin übernommen. Die Stellvertretungen waren unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

9.7 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen**A0057/15
beschließend****Beschluss:**

Frau Annica Peter scheidet aus dem Amt als Ortsbeirätin aus. Ihr Nachfolger wird ihr bisheriger Stellvertreter Herr Clemens Müller. Die Position der Stellvertreterin übernimmt Frau Annegret Breithaupt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**10 Besetzung der zweiten Vertreterinnen oder Vertreter der
stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachbesetzung****V0417/15
beschließend****Beschluss:**

1. Der Stadtrat einigt sich auf Peggy Györkös als persönliche zweite Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Heike Riedel des Jugendhilfeausschusses.
2. Der Stadtrat einigt sich auf Frank Preißer als persönlichen zweiten Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Carsten Schöne.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

11 Vertagungen Stadtratssitzung 19. März 2015

- 11.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden** **V0157/14**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 11.2 Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden** **V0159/14**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

12 Vertagung Stadtratssitzung 19. März 2015 - Neufassung Beschluss Stadtrat 10. Juli 2014 - Herstellung der Rechtssicherheit

- 12.1 Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen** **V2940/14**
beschließend
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Herr Stadtrat Schollbach zeigt seine Befangenheit an und verlässt seinen Platz.

Herr Stadtrat Löser bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein. Es gehe um städtebauliche Ziele und nicht um einzelne Investoren.

Herr Stadtrat Thiele kritisiert die kurzfristige und späte Einreichung des umfangreichen Papiers und beantragt folgende Ergänzung im Punkt 3.1 des Ersetzungsantrages: „[...] sind, bzw. durch hochwasserangepasstes Bauen gem. § 78 Wasserhaushaltsgesetz ausgeglichen werden können.“

Für das Gebiet sei der Fraktion DIE LINKE. der Hochwasserschutz sehr wichtig, man müsse die Investoren und Nutzer schützen, so **Herr Stadtrat Wirtz**.

Auch für weitere Redner ist der Hochwasserschutz und die städtebauliche Entwicklung wichtiger als einzelne Investoren. Es ginge insbesondere um einen fairen Interessenaustausch.

– Auszeit –

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Ergänzung des Punktes 3.1 mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 34 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Planungen für den Masterplan Nr. 786 Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen (V0215/09) unter Bestätigung der Ziele des Masterplans unter folgenden Maßgaben zu überarbeiten:

I. Ermittlung vorhandener Restriktionen

- 1.1 Hochwasserschutz: Ermittlung der Überschwemmungsflächen und der Flächen mit unmittelbarer Gefahr für Gesundheit, Leben und Sachen im Hochwasserfall entsprechend den Erkenntnissen des Hochwassers vom Juni 2013 (Beschluss V2756/14) sowie der unter Priorisierung des Hochwasserschutzes geeignetsten Linie für eine Anlage des öffentlichen Gebietsschutzes. Der Flutschutz als Gebietsschutz hat so zu erfolgen, dass im Fall eines Hochwassers die vorhandenen und geplanten Gebäude ihre Funktion weiter erfüllen und im Regelfall keine aktive Flutbekämpfung erforderlich ist.
- 1.2 Lärmbelastungen: Ermittlung des Lärms, der von der Leipziger Straße sowie der anderen Straßen im Masterplangebiet, dem Bahnkörper sowie von ansässigen Gewerben und Nutzungen ausgeht.
- 1.3 Luftschadstoffbelastungen: Ermittlung der Luftschadstoffbelastungen, insbesondere von Feinstäuben und NO-x.
- 1.4 Altlasten: Weitere Untersuchung eventuell vorhandener Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen. Es ist darzulegen, welche Planungsbeschränkungen sich dafür insbesondere für Wohnbebauung ergeben.
- 1.5 Bestandsnutzungen: Es ist nach Abfrage von Eigentümern und Nutzern darzustellen, welche Bestandsnutzungen zurzeit im Masterplangebiet und den daran angrenzenden Grundstücken existieren. Es ist darzulegen, welche Restriktionen sich daraus für Neuplanungen – insbesondere Wohnbebauung – ergeben.
- 1.6 Verkehr: Es ist ein Verkehrsgutachten für das gesamte Plangebiet aufzustellen. Zielstellung ist dabei die Planung eines „autoarmen“ Stadtteiles.

II. Ausformung des Leitbilds "Park schafft Stadt"

- 2.1 Neben der bereits im Masterplan 2009 vorgesehenen Kulturspange zwischen der Elbe und dem Alten Schlachthof ist eine weitere öffentlich-rechtlich gewidmete Grünachse mit Boulevardcharakter von der Alten Orangerie bis zum Hafengelände (Orangeriespange) verbindlich vorzusehen. Die öffentliche Grünachse entlang der Elbe ist mit den Ost-West-Achsen wie der Kulturspange und der Orangeriespange zu verknüpfen.
- 2.2 Vorrangig westlich entlang der Bahntrasse ist die Ausbildung eines pflegearmen Grünstreifens mit wirksamer Biotopverbunds-, Mikroklimatisierungs-, Schadstoffbindungs- und Lärminderungsfunktion zu prüfen.
- 2.3 Die Öffnung der Bahnbögen und von Querungen durch den Bahndamm ist zur Anbindung an den Neustädter Bahnhof und die Wohngebiete östlich der Bahntrasse als Planungsziel zu definieren. Es wird aufgezeigt, wie dieses Ziel zu erreichen ist.
- 2.4 Es wird eine Anbindung des Plangebietes durch öffentliche Wege an die umliegenden Stadtgebiete angestrebt. Die durchgängige Passierbarkeit des Elberadwegs für den öffentlichen Verkehr ist dauerhaft zu sichern.

Es ist darzulegen, welche juristischen Mittel hierfür ggf. notwendig sind. Diese sind dem Stadtrat bis 24. September 2015 vorzulegen.

- 2.5 Es ist aufzuzeigen, inwiefern Abstandsflächen oder andere Freiflächen dauerhaft der Sport- und Freizeitnutzung zur Verfügung gestellt werden können. Es ist darzulegen, inwiefern in Abstandsflächen durch die Planungen im Gebiet verdrängte Zwischennutzungen angesiedelt werden können. Hierfür notwendige Gesprächsprozesse zwischen Grundstückseigentümern und Nutzern/Nutzerinnen sind von der Verwaltung anzuregen und moderierend zu begleiten. Alternativ unterstützt die Verwaltung die Suche nach Ausweichgrundstücken.
- 2.6 Es ist darzustellen, wie die trennende Wirkung des Verkehrszuges Leipziger Straße stadtplanerisch abzumildern ist.

III. Entwicklung eines Wohngebiets

- 3.1 Im Gebiet ist die Entwicklung eines städtisch geprägten Wohngebiets vorrangig in den Bereichen zu prüfen, in denen keine oder geringe Restriktionen aufgrund Hochwasser, Lärm oder Schadstoffen festzustellen sind. Dabei soll die Anordnung von Gewerbe- oder Grünflächen zur Abschirmung von Lärm oder Schadstoffen geprüft werden. Es ist zu prüfen, inwiefern Gemeinbedarfseinrichtungen wie z. B. Schulen im Plangebiet eingeordnet werden können.
- 3.2 Bei der Entwicklung der Wohnnutzungen ist auf einen hohen Anteil rechtlich dauerhaft gesicherter preisgünstiger und familienfreundlicher Wohnungen zu achten.
- 3.3 Die Höhenentwicklung und Ausbildung der Gebäude darf den Blick von der Innenstadt (Augustusbrücke, Brühlsche Terrasse) nicht dominieren. Sie muss sich dem Charakter des Elbufers unterordnen. Dabei darf die Bebauung sechs Geschosse an der Leipziger Straße und vier Geschosse am Rand des Bebauungsfeldes an der Elbe nicht überschreiten.
- 3.4 Im Bereich zwischen der Leipziger Straße und der Eisenbahnstraße ist die Entwicklung nicht erheblich störender Gewerbebetriebe oder von Erweiterungsflächen für das Arzneimittelwerk zu prüfen, großflächiger Einzelhandel (über 800 Quadratmeter Verkaufsfläche oder 1200 Quadratmeter Geschossfläche) ist im Masterplangebiet ausgeschlossen.
- 3.5 Auf dem Alten Leipziger Bahnhof sind die vorhandenen historischen Gebäude denkmalgerecht zu restaurieren. Die vorhandene Bebauung darf verdichtet werden.
- 3.6 Der Rahmenplan soll verbindliche Festsetzungen zur Art und Weise der Bebauung, der Nutzung sowie der Energieversorgung und Mobilitätsstrukturen vorbereiten, die den neuesten ökologischen Standards des Gebäude- und Städtebaus entsprechen. Zielstellung bleibt der bereits beschlossene Grundsatz der „ökologischen Modellstadt“.

IV. Anpassung von Fachplänen

Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sowie weitere Fachpläne sind diesen Zielen anzupassen.

V. Eigentümer- und Bürgerdialog, Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung soll über Planungsergebnisse dem Stadtrat sowie den Ortsbeiräten Neustadt und Pieschen laufend berichten. Sie soll die Interessen und Vorschläge der Eigentümer und Anwohner mit geeigneten Verfahren zu Kenntnis nehmen, berücksichtigen und beantworten. Dabei ist zu prüfen, ob das Instrument der Dresdner Debatte zur Anwendung kommen kann.

Die Verwaltung bindet alle Grundstückseigentümer in die Planungen ein und berichtet dem Stadtrat darüber.

Konfliktgespräche bezüglich der unter 1.5 beschriebenen Restriktionen begleitet die Verwaltung moderierend.

VI. Planungsperspektiven

Um Planungsperspektiven zu erhalten und die vorherige Schaffung vollendeter Tatsachen zu vermeiden, soll vor Beschluss des fortgeschriebenen Masterplans kein Baurecht geschaffen werden. Zur Sicherung der mit der Fortschreibung der Masterplanung verfolgten Ziele wird die Stadtverwaltung beauftragt, bis September 2015 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Planungen des Gebietshochwasserschutzes und der bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Fortschreibung des Masterplans notwendige Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne vorzubereiten.

2. Bereitstellung der benötigten Mittel für die Masterplanung

Die Finanzierung der Planungen zum Gebietshochwasserschutz und der Fortschreibung des Masterplanes ist aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft und Stadtentwicklung im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellten Mitteln prioritär zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 34 Nein 26 Enthaltung 1

13	Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz hier:	V0395/15 beschließend
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufhebungsbeschluss 2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 3. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 	

Auf Grund des Bescheides der Landesdirektion Sachsen vom 27. Februar 2015 (Befangenheit Frau Muth) ist die Beschlussfassung zum Antrag A0009/14 mit der Vorlage V0395/15 erneut zu fassen.

Frau Stadträtin Muth verlässt zu Beginn des Tagesordnungspunktes, 17:40 Uhr, den Saal.

Die **Stadträtinnen und Stadträte** gehen noch einmal auf die in den Vorberatungen sowie im Stadtrat am 22. Januar 2015 bereits genannten Argumente und auf das Für und Wider ein. Man müsse sich überlegen, ob man als Landeshauptstadt Dresden investorenfreundlich sei oder andere Argumente, z. B. Hochwasserschutz und preiswerter Wohnraum, mehr wiegen. Es gehe aber auch um die rechtliche Sicherheit bei der Beschlussfassung.

Herr Stadtrat Thiele stellt das Verfahren rechtlich in Frage und kündigt an, dass es hier weitere rechtliche Prüfungen geben wird.

An Hand von Bildmaterial geht **Herr Stadtrat Wirtz** auf den Zustand des Geländes ein und bezweifelt die Standsicherheit der vorhandenen Gebäude/Ruinen sowie die allgemeine Sicherheit auf Grund der Begehbarkeit des Geländes.

Abstimmung

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 gefassten Aufstellungsbeschluss A0009/14 zum Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz („Puschkin-Park“) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet an der Leipziger Straße zwischen Leipziger Straße und Neustädter Hafen einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Puschkin-Park)

Die Ziele des Bebauungsplans sind wie folgt:

- a) Im westlichen Bereich des Flurstückes 1114/1 ist, vorbehaltlich der Erkenntnisse aus der Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013, parallel zur Elbe – auf der Linie der Grenze zwischen den Flurgrundstücken 1112/1 und 1114/1 gerade verlängert in nordwestlicher Richtung bis zur Ostgrenze des Sportplatzes – ein Bereich zur Errichtung einer Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes (Gebietsschutz) freizuhalten.
 - b) Der Bereich westlich der Anlage nach a) bis zur Elbe ist von Bebauung freizuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Nr. 24 BauGB), zu entsiegeln und den Zielen des gefahrlosen Hochwasserabflusses, der öffentlich zugänglichen Naherholung sowie der Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes vorzuhalten.
 - c) Auf den Flächen zwischen der Leipziger Straße und der gedachten Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes ist vorrangig entlang der Verlängerung der Erfurter Straße und entlang der Leipziger Straße die Errichtung einer ein- bis zweireihigen Wohnbebauung mit höchstens vier Vollgeschossen zu planen. Auf eine klare Raumkanten- ausbildung zwischen Frei- und Siedlungsräumen ist zu achten. Baukörper müssen sich in den Landschaftsraum des Elbufers harmonisch einfügen. Uferseitige Blickbeziehungen sind zu beachten.
 - d) Im südöstlichen Bereich des Flurstücks 1114/1 ist eine am Bestand orientierte, schonende Sanierung eines öffentlich zugänglichen Freiraums für Ateliers, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Stadtteilkultur zu planen. Mögliche Übergänge zur geplanten „Kulturspange“ aus dem Masterplan sind zu berücksichtigen.
 - e) Insbesondere entlang der Leipziger Straße und im südlichen Teil kann auch nicht störendes Gewerbe integriert werden.
3. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit den Eigentümern in einem Werkstattverfahren die städtebaulich-hochbauliche Lösung für die gesamte Entwicklung des Plangebietes zu erarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen.
5. Die Ergebnisse der laufenden Untersuchung zu den Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Elbbrücke aus dem Stadtratsbeschluss A0411/11 sind in der Bauleitplanung einzubeziehen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie mit den Programmen aus der Stadterneuerung (EFRE-Nordwest, Sanierungsgebiete etc.) oder mit Ausgleichsmitteln aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung die Brachflächensanierung und Grünflächengestaltung im Gebiet des B-Plan 357 C und in angrenzenden Gebieten gesichert und unterstützt sowie mit Mitteln der Wohnraumförderung preiswerter Wohnraum gefördert werden kann.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Anlage 6 (Beiplan zum Aufstellungsbeschluss) der Vorlage mit der neuen Anlage 6 zu V0395/15 (Stand 16. April 2015) auszutauschen. Dabei ist das als gestrichelte Linie eingetragene Ende des örtlichen Zusammenhangs nach § 34 BauGB zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 34 Nein 32 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 14 | Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit dem Titel „Bürgerbegehren für vier stadtweite, verkaufsoffene Sonntage im Jahr“; Entscheidung über den Abstimmungstag und Wahl des Gemeindevwahlausschusses für einen eventuellen Bürgerentscheid | V0412/15
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Die Tagesordnungspunkt 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

Die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens, **Herr Christian Hartmann**, führt in das Thema ein und begründet das Bürgerbegehren aus Sicht der Initiatoren.

Die Stadträtinnen und Stadträte äußern ihre Meinung zum vorliegenden Antrag zum Thema „Bürgerbegehren für vier stadtweite, verkaufsoffene Sonntage im Jahr“.

Insbesondere werden Vergleiche zu den bisherigen Bürgerbegehren bzw. angestrebten Bürgerbegehren „Krankenhäuser“, „WOBA“ sowie „Waldschlößchenbrücke“ gezogen. Die rechtlichen Voraussetzungen – Anzahl der vorliegenden Unterschriften – werden unterschiedlich bewertet.

Nach längerer Debatte beantragt **Frau Stadträtin Filius-Jehne** Ende der Debatte. Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung abgelehnt.

Die Meinungsäußerungen werden entsprechend der Rednerliste fortgeführt.

Herr Stadtrat Dr. Brauns beantragt namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 14. Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Weiterhin beantragt er, dass bei Ablehnung des kompletten Ersetzungsantrages zum Tagesordnungspunkt 14 hilfsweise die Beschlusspunkte 2 bis 5 nochmals ohne den Beschlusspunkt 1 abgestimmt werden.

Abstimmung:

1. namentliche Abstimmung Ersetzungsantrag CDU- und FDP/FB-Fraktion
– Beschlusspunkte 1 bis 5 –

Der Stadtrat lehnt in namentlicher Abstimmung den Ersetzungsantrag mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

2. namentliche Abstimmung Ersetzungsantrag CDU- und FDP/FB-Fraktion
– Beschlusspunkte 2 bis 5 – 2/3-Mehrheit erforderlich –

Der Stadtrat lehnt in namentlicher Abstimmung – auf Grund fehlender 2/3-Mehrheit – den Ersetzungsantrag mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

3. namentliche Abstimmung der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung der federführenden Beschlussempfehlung mit 35 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Das „Bürgerbegehren für vier stadtweite, verkaufsoffene Sonntage im Jahr“ mit dem Entscheidungsvorschlag „Unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten werden in Dresden vier stadtweite, verkaufsoffene Sonntage im Jahr – davon zwei im Advent – wieder eingeführt.“ ist unzulässig.
2. Der Antrag auf Durchführung des Bürgerentscheides wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 32 Enthaltung 0

**15 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu
stadtweiten verkaufsoffenen Sonntagen**

**A0047/15
beschließend**

Die Tagesordnungspunkt 14 und 15 werden gemeinsam behandelt – Diskussion siehe Tagesordnungspunkt 14.

Der Antrag hat sich auf Grund der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 14 erledigt. Eine Abstimmung ist entbehrlich.

Beschluss:

erledigt

- 16 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014; hier: VII. Beigeordnete § 29 Rechtsstellung und Aufgaben; Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen** **V0326/15
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 17 Wegfall des Aufsichtsrates und Änderung des Gesellschaftsvertrages der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden** **V0233/14
beschließend**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0373-1/09 vom 28. Januar 2010 (SR/008/2010) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden.
2. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden entsprechend der Anlage zur Vorlage und damit dem künftigen Wegfall des Aufsichtsrates in der Gesellschaft zu.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, unverzüglich die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 2 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 3

- 18 Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden** **V0297/15
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 19 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden** **A0018/14
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

20 Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden**V0268/14
beschließend****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden**Vom 16. April 2015**

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch § 6 Wiederaufbaubegleitgesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), in Verbindung mit § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. GVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 16. April 2015 die nachstehende Benutzungsordnung einschließlich Gebührenverzeichnis beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1)** Die Städtischen Bibliotheken Dresden (nachfolgend SBD genannt) sind eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden.
- (2)** Jede/jeder ist im Rahmen der Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage berechtigt, die SBD zu nutzen.
- (3)** Gebühren für besondere Leistungen und Säumnisgebühren werden nach dem Gebührenverzeichnis, Anlage zur Benutzungsordnung, in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Anmeldung**(1) Anmeldungen erfolgen**

- persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung sowie gegen Entrichtung der Benutzungsgebühr oder Abschluss eines Abonnementvertrages mit SEPA-Lastschriftmandat (nachfolgend Abovertrag genannt) oder
- per Selbstregistrierung mit gemeldeter Adresse in Dresden und Abschluss eines Abovertrages über den Online-Katalog (unter www.bibo-dresden.de/webOPAC).

Juristische Personen werden durch schriftlichen Antrag einer/eines Vertretungsberechtigten zur Anmeldung zugelassen. Die/der Vertretungsberechtigte benennt bis zu zwei Personen, die im Auftrag der juristischen Person die Bibliothek benutzen.

(2) Kinder können sich ab dem vollendeten 6. Lebensjahr anmelden.

Für Kinder unter 14 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung einer/eines Sorgeberechtigten erforderlich. Mit der Erklärung verpflichtet sich die/der Sorgeberechtigte zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien sowie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

Die Selbstregistrierung über den Online-Katalog ist ab 18 Jahren möglich.

(3) Die Inanspruchnahme der Benutzungsgebühr für Familien erfordert den Nachweis einer gemeinsamen Wohnanschrift. Die Anmeldung erfolgt für jedes Familienmitglied einzeln gemäß § 2 Abs. 1.

(4) Die/der Anmeldende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift bzw. der Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Person,
- die Anerkennung der Benutzungsordnung sowie
- die Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer/seiner Daten, soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich.

(5) Nach erfolgter persönlicher Anmeldung erhält die Benutzerin/der Benutzer einen Benutzerausweis, der je nach Antrag gemäß Gebührenverzeichnis sechs oder zwölf Monate gültig ist. Seine Gültigkeit kann gegen Entrichtung der Benutzungsgebühr oder mit Abschluss eines Abovertrages verlängert werden.

Nach Anmeldung durch Selbstregistrierung erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Benutzernummer per E-Mail, die zur Nutzung der eBibo berechtigt. Den Benutzerausweis erhält die Benutzerin/der Benutzer in diesem Fall in den SBD unter Vorlage der Benutzernummer und der unter § 2 Abs. 1 genannten Dokumente.

(6) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

(7) Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Benutzerausweises ist den SBD unverzüglich mitzuteilen. Veränderungen persönlicher Daten sind durch Vorlage der unter § 2 Abs. 1 genannten Dokumente zu belegen. Dies gilt auch für juristische Personen. Nach der Meldung des Abhandenkommens wird von den SBD auf Antrag ein kostenpflichtiger Ersatzausweis ausgestellt.

§ 3 Benutzung

(1) Die Benutzung der Bibliotheksmedien kann in den SBD, durch Ausleihe zur Mitnahme außer Haus und über den Webauftritt der SBD unter www.bibo-dresden.de erfolgen. Die SBD können Ausleih- und Benutzungsbeschränkungen festlegen.

(2) Für die Ausleihe von Medien zur Mitnahme außer Haus und für weitere Dienstleistungen ist ein gültiger eigener Bibliotheksausweis erforderlich. Entleihungen für Dritte auf deren Benutzerausweis sind grundsätzlich nicht möglich. Bei Verdacht auf Missbrauch kann der Benutzerausweis sofort eingezogen werden.

(3) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Zum Schutz vor Verlusten sind die SBD berechtigt, Medien nur gegen eine Kautions zu entleihen.

(5) Die Leihfristen für die verschiedenen Medienarten sind über den Webauftritt der SBD unter www.bibo-dresden.de einsehbar und einem Informationsblatt zu entnehmen, das zur Einsichtnahme in den SBD ausliegt. Der konkrete Rückgabetermin für jedes ausgeliehene Medium ist auf der Ausleihquittung abgedruckt und über den Online-Katalog im Benutzerkonto abrufbar. In begründeten Fällen kann von den SBD eine abweichende Leihfrist festgelegt werden. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Der SMS- und E-Mail-Benachrichtigungsservice der SBD ist eine Serviceleistung ohne Gewähr.

(6) Die Leihfrist kann auf Antrag der Benutzerin/des Benutzers vor Ablauf telefonisch, mündlich oder online über das Benutzerkonto (unter www.bibo-dresden.de/webOPAC) einmal verlängert werden, wenn keine bibliotheksinternen Gründe entgegenstehen. Über weitere Verlängerungen entscheidet die Leitung der SBD.

(7) Medien können gegen Entrichtung einer Gebühr vorgemerkt oder aus einer anderen Bibliothek der SBD bestellt werden. Sie stehen eine Woche zur Abholung bereit. Die Gebühr fällt auch bei Nichtabholung an.

(8) Medien können in allen Bibliotheken der SBD zurückgegeben werden. Wird ein Medium in einer anderen Bibliothek zurückgegeben, als es laut Aufschrift gehört, wird eine Rückversandgebühr fällig.

(9) Medien, die zu Studienzwecken benötigt werden und nicht im Bestand der SBD vorhanden sind, können nach den geltenden Bestimmungen der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland durch die Haupt- und Musikbibliothek der SBD gegen die Entrichtung einer Gebühr beschafft werden. Für die Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbedingungen der gebenden Bibliothek.

§ 4 Leihfristüberschreitung, Mahnung

(1) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die von ihr/ihm entliehenen Medien fristgemäß zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist sind grundsätzlich Säumnisgebühren zu zahlen, unabhängig davon, ob eine Vorabinfo über das Ende der Leihfrist und ob eine Erinnerung/Mahnung nach dem Ende der Leihfrist erfolgte.

(2) Die SBD sind berechtigt, die Rückgabe der Medien kostenpflichtig anzumahnen. Ausstehende Gebühren werden von den SBD sofort eingefordert.

(3) Werden die Medien trotz Mahnung nicht zurückgegeben, sind die SBD berechtigt, Wertersatz und Bearbeitungsgebühr je Medium zu fordern.

Im Verwaltungsverfahren können weitere Gebühren anfallen. (Näheres regelt die Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung.)

(4) Die Ausleihe weiterer Medien kann von der Rückgabe angemahneter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

§ 5 Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzerin/der Benutzer erkennt die von den SBD erlassene Hausordnung an.

(2) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, Bibliotheksgut wie Medien, Inventar, Geräte und Räume der SBD sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung sowie Verlust zu schützen.

Vor der Ausleihe zur Mitnahme außer Haus hat die Benutzerin/der Benutzer Zustand und Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und Mängel den SBD unverzüglich anzuzeigen.

(3) Bei der Selbstausleihe ist die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet, den Verbuchungsvorgang mit „Beenden“ abzuschließen, bevor sie/er die Selbstverbuchungsstation verlässt.

(4) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter Einhaltung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden.

(5) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Internetzugänge in den Bibliotheken, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes, des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Wer Medien entleiht, hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen nicht gesetzwidrigen Gebrauch von den entliehenen Medien machen.

(6) Es ist nicht gestattet, Internetdienste der SBD/die in den SBD aufgerufenen Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen sowie gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten. Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich, keine Dateien und Programme der SBD oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten der SBD zu verwenden.

§ 6 Aufwendungen und Schadenersatz

(1) Bei Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von Bibliotheksgut ist die Benutzerin/der Benutzer bzw. ggf. ihre/seine gesetzlichen Vertreter grundsätzlich zu Ersatz verpflichtet, einschließlich aller Aufwendungen, die zur Wiedereinstellung des Bibliotheksgutes in den Bestand der SBD notwendig sind.

(2) Für Schäden durch Fremdbuchungen auf ein nicht geschlossenes Konto an der Selbstverbuchungsstation haftet die/der betroffene Kontoinhaberin/Kontoinhaber.

(3) Werden von der Benutzerin/dem Benutzer entgegen § 3 Abs. 3 Medien und Geräte an Dritte weitergegeben, ist die Benutzerin/der Benutzer bzw. ggf. ihre/seine gesetzlichen Vertreter verpflichtet, alle dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

(4) Die Benutzerin/der Benutzer haftet für alle Schäden, die bis zum Eingang der Meldung eines Verlustes des Benutzerausweises gemäß § 2 Abs. 7 durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

(5) Für Kosten durch notwendig werdende Ermittlungen nicht an die SBD gemeldeter aktueller persönlicher Daten gemäß § 2 Abs. 7 haftet die Benutzerin/der Benutzer.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) Die SBD haften für die bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandenen Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der SBD zurückzuführen sind.

(2) Die SBD haften nicht für die Funktionsfähigkeit der von ihnen bereitgestellten Hard- und Software. Dies gilt auch für Schäden an Wiedergabegeräten bzw. Computern (z. B. durch nicht erkannte Virenprogramme).

(3) Die SBD übernehmen keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte, Informationen und Internetdienste sowie für Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer aus deren Gebrauch entstehen.

(4) Die SBD haften nicht für Folgen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 5 und entstandener Verpflichtungen zwischen Benutzerinnen/Benutzern und Internetdienstleistern.

(5) Die SBD haften nicht für Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes oder der Offenlegung persönlicher Daten im Internet entstehen können.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

(1) Personen, die gegen die Haus- oder die Benutzungsordnung verstoßen, können befristet oder auf Dauer von der Benutzung der SBD ausgeschlossen werden.

(2) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Haus- oder die Benutzungsordnung sowie bei erheblichen Beeinträchtigungen des Bibliotheksbetriebes kann ein sofortiges Hausverbot verhängt werden.

(3) Strafbares Verhalten wird immer angezeigt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden tritt am 1. Juli 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden vom 1. Januar 2007 außer Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage zur Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden
Vom 16. April 2015 – In-Kraft-Treten zum 1. Juli 2015

Gebührenverzeichnis für die Benutzung der Städtischen Bibliotheken Dresden**1. Benutzungsgebühr für 12 Monate**

Familien (auch im Abo)	20,00 EUR
Erwachsene *	15,00 EUR
Erwachsene im Abo	10,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	kostenfrei
Dresden-Pass-Inhaber	kostenfrei

2. Benutzungsgebühr für 6 Monate

Erwachsene	8,00 EUR
------------	----------

3. Ersatzausweisgebühr

Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre	5,00 EUR
Kinder unter 14 Jahren	2,50 EUR

4. Säumnisgebühren

Bücher, Landkarten, Medienkombinationen, Sprachkurse, Spiele, Noten, Zeitungen, Zeitschriften, CD-ROMs, DVD-ROMs, CDs, MCs, LPs, Konsolenspiele

Erwachsene/Jugendliche ab 14 Jahre	0,20 EUR
Kinder unter 14 Jahren	0,10 EUR
<i>pro Öffnungstag und Medium</i>	

Höchstgrenze Erwachsene/Jugendliche pro Medium	12,50 EUR
Höchstgrenze Kinder unter 14 Jahren pro Medium	6,25 EUR

Videos, DVD-Videos, Blu-ray Discs

Erwachsene/Jugendliche ab 14 Jahre	1,50 EUR
Kinder unter 14 Jahren	0,75 EUR
<i>pro Öffnungstag und Medium</i>	

Höchstgrenze Erwachsene/Jugendliche ab 14 Jahre pro Medium	23,00 EUR
Höchstgrenze Kinder unter 14 Jahren pro Medium	11,50 EUR

5. Mahngebühren (inkl. Porto)

Erwachsene/Jugendliche ab 14 Jahre

1. Mahnung	1,25 EUR
2. Mahnung	2,50 EUR

Kinder unter 14 Jahren

1. Mahnung	0,65 EUR
2. Mahnung	1,25 EUR

6. Rücklastschrift

Gebühr bei fehlgeschlagener Abbuchung gemäß
SEPA-Lastschriftmandat

**

7. Bearbeitungsgebühr

Bearbeitungsgebühr bei Ersatzbeschaffung oder Schadenersatz
eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums

2,50 EUR

8. Kostenersatz, pauschal

bei kleineren Schäden an Druckerzeugnissen und
bei Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen

2,50 EUR

9. Bestellungen/Vormerkungen

Gebühr pro Medium aus der ausleihenden Bibliothek

1,00 EUR

Gebühr pro Medium aus anderen Bibliotheken der SBD

1,20 EUR

10. Rückversand von Medien (innerhalb der SBD)

Gebühr pro Medium

0,20 EUR

11. Leihverkehrsbestellungen

Gebühr pro Fernleihe gemäß Leihverkehrsordnung

Bearbeitungsgebühr

1,50 EUR

ggf. zuzüglich weiterer Kosten und Gebühren, die von der
gebenden Bibliothek zusätzlich erhoben werden

12. Adressenermittlung

Bearbeitungsgebühr 1,50 EUR
 ggf. zuzüglich weiterer Kosten für die Ermittlung der Adresse

13. Besondere Serviceleistungen

Kontoausdruck 0,10 EUR
 Rückgabequittung 0,10 EUR

Gebührensätze für sonstige Serviceleistungen werden von den SBD nach dem ihnen entstandenen Aufwand festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.

14. Ersatzbeschaffung eines Schlüssels

Schlüssel für Schließfächer 30,00 EUR

- * Für Juristische Personen gelten die Gebühren für Erwachsene.
- ** Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif des jeweiligen Kreditinstituts.
- *** Es gelten die Fernleihgebühren aus der Gebühren- und Entgeltordnung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
 Ja 59 Nein 2 Enthaltung 0

21 Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

**V0072/14
 beschließend**

Stadtrat 11.12.2014 Rücküberweisung nach UK

Beschluss:

Vertagung

22 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

**V0120/14
 beschließend**

Beschluss:

Vertagung

23 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1607/12

**V0275/14
 beschließend**

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den Beschluss V1607/12 (Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.), aus der Sitzung vom 12. Juli 2012, auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 24 | Bauvorhaben "Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röcke-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach - Hochwasserschadensbeseitigung 2013" | V0230/14
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 25 | Moderner Stadtrat im 21. Jahrhundert:
Einführung einer umweltgerechten und effizienten Verwaltungsarbeit ohne Papier | A0008/14
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 26 | Städtische Musikschule: Verantwortung für kulturelle Bildung wahrnehmen | A0017/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Prof. Ekkehard Klemm, Direktor der Musikhochschule, verdeutlicht, das Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V. (HSKD) sei eine bedeutsame Ausbildungsstätte für viele Menschen. Auf Grundlage einer vielfältigen Basis könnten z. B. besondere Begabungen entdeckt und gefördert werden. Laut Kulturentwicklungsplan sei das HSKD die wichtigste musikpädagogische Institution der Landeshauptstadt. Das HSKD hätte mit dem Beschluss eine bessere Ausgangssituation im Anwerben der besten Lehrkräfte bzw. der kreativen und begabten Schülerinnen und Schüler. Das Angebot könne attraktiver, vielfältiger und besser gestaltet werden. Den Absolventen der Hochschule für Musik stünden somit mehr sichere und stabile Arbeitsplätze zur Verfügung.

Langfristig gelte, das über Jahrzehnte aufgebaute musikpädagogische Angebot des HSKD zu sichern und auszubauen. Damit könnten die gesellschaftlichen Anforderungen (steigende Anzahl an Kindern und Senioren) erfüllt werden. Die Situation an dem Standort „Loge“ sei nicht zukunftsfähig, derzeit würden die Weichen im neuen Kraftwerk gestellt. Hier werde eine attraktive Außenstelle auf Altstädterseite entstehen. Ein planbarer Zeitraum von mindestens fünf Jahren müsse festgeschrieben werden. Dies sei ein minimaler Zeithorizont für Planung und Finanzierung. Die Gelder, die in das HSKD fließen, sollen optimal genutzt werden können. Die Lösungsmöglichkeiten, z. B. von Leipzig und Zwickau, sollten auch Maßstab für das HSKD sein.

Frau Stadträtin Klepsch schildert die lange Tradition der städtischen Musikschulen. Es sei an der Zeit, die bestehende Struktur zu hinterfragen. Derzeit hätte das HSKD 6.000 Schülerinnen und Schüler und es müsse hinterfragt werden, ob es noch angemessen sei, weiterhin als Verein zu agieren oder ob eine Eingliederung zurück zur kommunalen Familie besser sei. Die Fraktion DIE LINKE. hätte das Ziel, dass das HSKD wieder in städtischer Trägerschaft komme. Dies könne nur gelingen, wenn der Prozess gemeinsam von verschiedenen Akteuren erarbeitet werde. Sie zählt auf, was das HSKD von privaten Musikschulen unterscheide.

Die Musik spreche für sich alleine, vorausgesetzt sie erhalte eine Chance, meint **Frau Stadträtin Filius-Jehne**. Kinder, auch aus sozial schwächeren Familien, würden durch Musik gestärkt und gefördert, hier leiste das HSKD gute Arbeit. Sie weist auch noch einmal auf die geleistete Arbeit und die Entwicklung sowie die finanzielle Förderung des HSKD hin. Für die Überführung des HSKD in städtische Trägerschaft gebe es einen breiten Konsens.

Frau Stadträtin Müller erläutert, was heute beschlossen werden soll. Das HSKD sei im Kulturentwicklungsplan der Stadt Dresden eine wichtige musikalisch-pädagogische Institution. Seit dem 1. Januar 2015 erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tariflohn. Dafür hätten die Elternbeiträge erhöht werden müssen. In Haushalt 2013/2014 sowie 2015/2016 seien die Beträge zur Finanzierung des HSKD festgeschrieben. Der Stadtrat müsse für eine langfristige finanzielle Absicherung des HSKD Sorge tragen.

Die Steuerungsgruppe soll mit den verschiedenen Akteuren in den kommenden Monaten erarbeiten, in welcher Rechtsform das HSKD zukünftig weiter geführt werden soll. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur zustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis 31.03.2016 dem Stadtrat eine Vorlage zur Entscheidung zu unterbreiten, mit der im Wege eines geordneten Betriebsübergangs der Schulbetrieb vom Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V. in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden oder einer Gesellschaft überführt wird, deren Anteile von der Landeshauptstadt Dresden gehalten werden.
2. Zur Vorbereitung der Vorlage ist bis 31.08.2015 Folgendes zu erarbeiten und darzustellen:
 - a) eine Schulkonzeption. Diese soll insbesondere die Grundfragen der zukünftigen Entwicklung der Schule beantworten, z. B. das Verhältnis von Breiten- und Spitzenförderung, die Bestimmung des Adressatenkreises (Kinder und/oder Erwachsene), das Verhältnis von Grundlagenangeboten wie Früherziehung und Instrumentalunterricht zu besonderen Angeboten wie Orchester- und Kammermusikgruppen, Alte oder Experimentelle Musik. Die Konzeption soll als Grundlage weiterer Entwicklung ausgestaltet sein.
 - b) die Integration des konzipierten Angebots in die Landschaft der kulturellen Bildung in der Stadt. Dabei ist zu prüfen, inwieweit eine Integration anderer Angebote, z. B. der Jugend- und Kunstschule, erfolgen sollte.
 - c) ein Variantenvergleich über die organisatorische und rechtliche Ausgestaltung dieser Schule (z. B. Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder GmbH).
 - d) Grundzüge eines Wirtschaftsplans für die Arbeit dieser Schule.
 - e) der Zeitplan für den Übergang der Schule in Trägerschaft gemäß Nr. 1.

3. Bei der Erarbeitung der Vorlagen sind folgende Anforderungen an das Verfahren zu beachten:
- a) Es ist soweit erforderlich, regelmäßig jedoch ein Mal im Quartal, in einer Steuerungsgruppe über den weiteren Prozess der Erarbeitung der Vorlagen zu beraten und zu berichten. Dieser Gruppe sollen insbesondere angehören
 - der zur Erarbeitung zuständige Bürgermeister
 - jeweils eine Vertretung der Fraktionen des Stadtrates
 - ein vom Vorstand des Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V. zu benennendes Vereinsmitglied
 - die Geschäftsführung des HSKD (Geschäftsführerin, Künstlerischer Leiter, Technische Leiterin)
 - eine Vertretung des Betriebsrates des HSKD
 - eine Vertretung des Kulturbeirates
 - b) Es sind die vorhandenen Konzeptionen des HSKD zu berücksichtigen und einzubeziehen.
 - c) Die Erfahrungen anderer Städte mit städtischen Musikschulen (innerhalb und außerhalb Sachsens) sind einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

27 Lustgarten 2015 auf dem ehemaligen "Russensportplatz"

**A0028/15
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erklärt, sollte der Stadtrat in der Fassung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) heute einen Beschluss fassen, werde er diesem widersprechen. Die Gründe hierzu werde Herr Bürgermeister Sittel erläutern.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel erläutert, aus Sicht der Verwaltung sei eine Lösung für das Kultur Aktiv e. V. auch in Zukunft begrüßenswert. Dass mit dem Wegfall der Freifläche nach einer Alternative gesucht werde sei richtig. Es hätten schon zahlreiche konstruktive Gespräche mit dem Kultur Aktiv e. V. und anderen Betroffenen stattgefunden. Eine mögliche Ersatzfläche sei zwischen der Königsbrücker Straße und der Alaunstraße. Der vorliegende Antrag hätte formelle Fehler. Die Organkompetenzen des Stadtrates würden überschritten und griffen in die Hoheit des amtierenden Ersten Bürgermeisters ein. Bei der konkreten Einzelentscheidung auf dem konkreten Grundstück handle es sich eigentlich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Diesem formellen Mangel könne durch eine Umformulierung in einen Prüfauftrag Abhilfe geschaffen werden.

Des Weiteren gebe es für die Bunte Republik Neustadt (BRN) keinen Gesamtveranstalter, mit dem z. B. in den Nutzungsvereinbarungen ein Sicherheitskonzept abgeschlossen werden könne. Der Kultur Aktiv e. V. werde für seine Fläche ein Sicherheitskonzept erstellen, die Schwierigkeit bestehe in der Berührung des Geländes mit dem Gebiet der BRN. Aus Sicht der Verwaltung sollte das bestehende Festgebiet nicht verändert werden. Innerhalb des Festgebietes hätte es in der Vergangenheit zahlreiche Erweiterungen gegeben. Die Belange von Rettungsdienst und Feuerwehr dürften nicht behindert werden. Es sei erforderlich, möglichst störungsfrei von außen in das Festgebiet zu kommen. Er würde es begrüßen, wenn es zukünftig wieder einen Gesamtveranstalter für die BRN geben würde. Die Verwaltung sei

gesprächsbereit, um die Belange darzulegen. Die Durchführung des Lustgartens durch das Kultur Aktiv e. V. sei gewährleistet, aber auf einer anderen Fläche. Der Kultur Aktiv e. V. müsse bis zum 30. April 2015, einen entsprechenden Antrag stellen und die Fläche könnte dann problemlos zur Verfügung gestellt werden. Im Herbst 2015 wolle man mit den verschiedenen Akteuren Gespräche über die zukünftige Ausrichtung der BRN führen.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt eine Auszeit.

Herr Stadtrat Dr. Lames meint, die angesprochene Problematik sei nicht neu. Die Fragen seien auch schon in den Ausschüssen diskutiert worden. Einen Widerspruch der Verwaltung halte er für gut, die Stadträtinnen und Stadträte hätten dann noch einmal drei Wochen Zeit, um sich mit der Sachlage auseinanderzusetzen und die verschiedenen Aspekte zu diskutieren.

Herr Stadtrat Engler weist noch einmal auf die Gefahren eines unzureichenden Rettungswegs hin. Der Stadtrat stehe hier in der Pflicht, sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung vor möglichen Katastrophen zu schützen. Die AfD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Die gemachten Ausführungen von Herrn Zweiter Bürgermeister Sittel überraschen **Herr Stadtrat Zastrow**. Die FDP/FB-Fraktion werde dem Antrag zustimmen und die drei Wochen nutzen, um die Sachlage noch einmal zu überdenken.

Herr Stadtrat Thiele meint, die bisherigen Grenzen der BRN sollten beibehalten werden. Natürlich könne der Verein ein Sicherheitskonzept erarbeiten, aber damit werde das grundsätzliche Problem nicht gelöst. Ein Sicherheitskonzept entbinde nicht von der Verantwortung der Gefahren, die außerhalb der Fläche entstehen könnten. Der Verein könne kein Sicherheitskonzept erarbeiten und verantworten, was über die eigentliche Veranstaltungsfläche hinaus gehe. Die CDU-Fraktion könne lediglich Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zustimmen. Die weiteren Punkte könnten zu unabsehbaren Problemen führen. Dass sich die Flächen innerhalb des Festgeländes reduzieren sei mit der positiven Entwicklung der Neustadt zu begründen. Die verschiedenen Akteure müssten über die Zukunft der BRN diskutieren. Die CDU-Fraktion sei nicht gegen die BRN oder den Verein Kultur Aktiv e. V. Das Gelände an der Königsbrücker Straße 8 sei ein guter Alternativstandort.

Frau Stadträtin Muth weist auch auf die Vergangenheit und Entwicklung der BRN und des Stadtteiles hin. Die Besucherzahlen der BRN stiegen kontinuierlich, die Freiflächen würden aber immer weniger. Deswegen müsse das Festgelände erweitert werden. Es müsse für eine Entlastung gesorgt werden und die Akteure müssten die Möglichkeit erhalten, ihre vielfältige kulturelle Arbeit für das Viertel zu präsentieren. Es spiele eine große Rolle, dass der Verein die Fläche Königsbrücker Straße 8 für ungeeignet halte. Sie zählt noch einmal auf, welche Flächen in der Vergangenheit weggefallen seien, das Problem werde sich noch weiter verschärfen.

Herr Stadtrat Lichdi bemängelt die Vorgehensweise der Verwaltung und schildert die vorangegangene Diskussion in den Ausschüssen. Die vorgebrachten Argumente könne er nicht ernst nehmen, seit über zehn Jahren sei nichts Ernsthaftes auf der BRN passiert. Der Stadtrat sei das Hauptorgan der Gemeinde und könne somit über die Dinge, die als wesentlich erachtet werden, auch entscheiden. Der Stadtrat könne jederzeit eine Einzelentscheidung der Verwaltung korrigieren.

Er schildert die Verhältnisse des Ausweichstandortes Königsbrücker Straße 8 und warum dieser ungeeignet für den Lustgarten sei.

Herr Stadtrat Thiele stellt richtig, das Grundstück Königsbrücker Straße 8 beinhalte auch die freie Fläche hinter dem Gebäude. Die Stadtverwaltung hätte in den vergangenen Jahren die BRN konstruktiv begleitet. Eine Erweiterung der BRN auf dem ehemaligen Russensportplatz halte er für ein unkalkulierbares Risiko.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 38 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Da nur 67 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind, wird die Abstimmung von Amtswegen wiederholt. Dies bringt erneut das Ergebnis 38 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, daher folgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 36 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. dem Verein Kultur Aktiv e. V. die Fläche des ehemaligen "Russensportplatz" an der Westseite des Alaunplatzes während der Zeit der Bunten Republik Neustadt 2015 für die Veranstaltung des "Lustgarten" zur Nutzung zu überlassen. Alle anfallenden Kosten für die Durchführung der Veranstaltung "Lustgarten" wie z. B. für Bühnenauf- und -abbau, Medienanschlüsse, Toiletten, Reinigung und Müllentsorgung etc. kommt der Verein Kultur Aktiv e. V. auf.
2. in der Nutzungsvereinbarung den Verein Kultur Aktiv e. V. zu beauftragen, ein Organisations- und Sicherheitskonzept zu erarbeiten, das u. a. den Zugang auf die Fläche für Besucherinnen und Besucher von der Seite des Alaunplatz gewährleistet, ein An- und Abtransport sowie Zugang für Veranstalter und Organisatoren über die Zufahrt von der Tanzenstraße aus gewährleistet und Brandschutz- und Rettungswegeauflagen beinhaltet. Das Konzept ist der Verwaltung zur Bestätigung vorzulegen.
3. hilfsweise ebenfalls die Nutzung des Grundstückes im Bereich Königsbrücker Straße 8 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 36 Nein 30 Enthaltung 1

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Stephanie Splett
Schriftführerin

Marlene Voigt
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Jacqueline Muth
Stadträtin

Franz-Josef Fischer
Stadtrat